



Betriebsratswahlen

Ablauf und Ergebnisse der Betriebsratswahlen 1984 sind vor dem Hintergrund der äußerst schwierigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen zu sehen und zu werten. Unser Ziel war es, HBV-Positionen zu sichern und möglichst auszubauen.

Das Wahlkampfkonzept und das Wahlergebnis

Ebenso wie 1981 war das Wahlkampfkonzept 1984 auf einen interessenbezogenen Wahlkampf angelegt. Im Mittelpunkt standen die Auseinandersetzungen um die Rationalisierung, ihre Folgen und gewerkschaftliche Gegenwehr.

Dieses Thema wurde im Verlauf des Wahlkampfes von vielen Betriebsräten, HBV-Betriebsgruppen und Vertrauensleuten aufgegriffen und an betrieblichen Problemen verdeutlicht, entsprechend dem Motto: „HBV-Betriebsräte - Einschalten - Mitbestimmen.“ Das Wahlergebnis beweist: Die Wähler haben erkannt, daß die HBV-Betriebsräte konsequent und qualifiziert ihre Interessen vertreten. 55,8 Prozent aller gewählten Betriebsräte gehörten bereits am Tag der Wahl der Gewerkschaft HBV an.

Während die Gewerkschaft HBV ihren Anteil noch um 1 Prozent steigern konnte, rutschte die DAG von 12,5 auf 10,4 Prozent. Dieser Erfolg wird auch durch die gestiegene Zahl der HBV-Betriebsratsvorsitzenden (67,8 Prozent) bestätigt.

Besonders positiv ist auch der wiederum gestiegene Frauenanteil (37 Prozent) in den Betriebsräten zu bewerten.

Allerdings macht uns der nach wie vor hohe Anteil der unorganisierten Betriebsräte Sorgen. Er beträgt 31,1 Prozent und ist damit im Vergleich zum vorherigen Ergebnis sogar leicht gestiegen. Dieser Trend, der nach ersten Umfragen auch in anderen DGB-Gewerkschaften erkennbar ist, kann zum Teil durch die im HBV-Bereich traditionell stärkere „Angestelltenmentalität“ erklärt werden. So wird nach wie vor die Notwendigkeit, sich zu organisieren, von Teilen der Beschäftigten und Betriebsratskandidaten unterschätzt. Gleichzeitig hat die Arbeitgeberseite im Zusammenhang mit den Betriebsratswahlen immer wieder versucht, Betriebsratsarbeit und Gewerkschaftsarbeit auseinanderzudividieren. Dieser Entwicklung können wir nur durch verstärkte Aktivitäten unserer HBV-Mitglieder, Betriebsgruppen, Vertrauensleute und Betriebsratsmitglieder in den Betrieben begegnen. Der Mitgliederwerbung und -betreuung kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Unter 9212 unorganisierten Betriebsräten sind erfahrungsgemäß nicht nur Gewerkschaftsgegner. Diese Zielgruppe sollte deshalb in den nächsten Monaten nochmals gesondert auf ihren Beitritt zur Gewerkschaft HBV angesprochen werden.

Trotz aller Schwierigkeiten haben wir unser Wahlziel - die erreichten Positionen zu halten oder auszubauen - alles in allem erreicht. Zwar ist es nicht gelungen, den

Anteil der erfaßten Betriebe nochmals zu steigern. Dagegen ist die HBV-Position in den bis zum Stichtag erfaßten Betrieben in mehrfacher Weise stärker geworden. Es gibt mehr HBV-Betriebsräte, mehr Kolleginnen in den Betriebsräten, mehr HBV-Betriebsratsvorsitzende.

Endergebnis im Vergleich zu 1981/1978*)

Betriebsrats-Wahl	1984		1981		1978	
Betriebe	5918		6107		5231	
Beschäftigte	1034815		1086458		951622	
Wahlbeteiligung	801062		790060		728476	
Betriebsratsmitglieder insges.	29636		30295		26461	
Gewerkschaftszugehörigkeit	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
HBV	16541	55,8	16534	54,8	13987	52,8
Andere DGB-Gewerkschaften	571	1,9	706	2,3	600	2,3
DAG	3091	10,4	3813	12,5	3405	12,9
Sonstige Organisationen	221	0,8	218	0,7	193	0,7
Unorganisierte	9212	31,1	9024	29,7	8276	31,3
Insgesamt	29636	100,0	30295	100,0	26461	100,0

* Quelle: HBV-Endbericht

Stand: 29. 9. 1984

Zwischen dem Stichtag zur Erstellung des Endberichts und der Abfassung dieses Manuskripts sind bereits 200 weitere Berichtsbogen beim HBV-Hauptvorstand eingegangen, die in der vorliegenden Auswertung nicht erfaßt sind.

Trotz der insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen wurde damit hinsichtlich des Volumens erfaßter Betriebe das Ergebnis von 1981 eingestellt. Ein durchaus zu befürchtender - realistisch eingeschätzter - Rückgang blieb aus.

Im Gegensatz zu vielen politischen Wahlen der jüngsten Zeit wurde im HBV-Bereich bei den Betriebsratswahlen 1984 erfreulicherweise keine Wahlmüdigkeit verzeichnet. Das spricht für die Qualität der Arbeit der Betriebsräte, für die Glaubwürdigkeit der Gewerkschaften und für die steigende Bedeutung betrieblicher Wahlen aus der Sicht der Kolleginnen und Kollegen. Insgesamt sind es wichtige Pluspunkte für die organisierte Arbeitnehmerschaft.

Zuwachs an Betriebsratsvorsitzenden

Die Gewerkschaft HBV konnte auch bei den Betriebsratswahlen 1984 prozentual den Anteil der Betriebsratsvorsitzenden steigern. HBV stellt 4015 (67,8 Prozent) der Betriebsratsvorsitzenden. 1981 betrug der Anteil 66,6 Prozent. Damit hat sich der HBV-Anteil bei den Betriebsratsvorsitzenden um 1,2 Prozent erhöht. Fast

70 Prozent der Betriebsratsvorsitzenden im privaten Dienstleistungsbereich gehören einer DGB-Gewerkschaft an.

Vergleich des Organisationsverhältnisses der Betriebsrats-Vorsitzenden

Gewerkschaftszugehörigkeit	1984	1981	1978
HBV und DGB	4 104 = 69,3 %	4 165 = 68,2 %	3 357 = 64,2 %
DAG	622 = 10,5 %	679 = 11,1 %	694 = 12,4 %
Sonstige	19 = 0,3 %	32 = 0,5 %	59 = 1,1 %
Unorganisierte	1 173 = 19,8 %	1 231 = 20,2 %	1 166 = 22,3 %

Dagegen ist der Anteil der Betriebsratsvorsitzenden der DAG weiter zurückgegangen, sowohl absolut (622) als auch prozentual (10,5 Prozent). Auch diese Zahl beweist, daß die DAG im privaten Dienstleistungssektor immer bedeutungsloser wird.

Ebenfalls ist der Anteil der unorganisierten Betriebsratsvorsitzenden - im Gegensatz zur steigenden Zahl der unorganisierten Betriebsratsmitglieder - von 20,2 auf 19,8 Prozent gesunken. Durch eine intensive Betreuungsarbeit dürfte sich dieses Ergebnis im Verlauf der nächsten Monate noch weiter verbessern, da viele Betriebsratsvorsitzende in der täglichen Auseinandersetzung sehr schnell die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Unterstützung begreifen.

Anteil von Männern und Frauen in den Betriebsräten

Erfreulicherweise ist der Anteil weiblicher Betriebsratsmitglieder deutlich (auf 37 Prozent) gestiegen. Diese Entwicklung, die schon bei den vorangegangenen Wahlen erkennbar war (32,3 Prozent 1978, 35,2 Prozent 1981) zeigt, daß die Gewerkschaft HBV als „Frauengewerkschaft“ immer stärker durch Kolleginnen repräsentiert wird. Wenn man bedenkt, daß Arbeitsplatzvernichtung, Teilzeitarbeit und andere flexible Arbeitszeitregelungen insbesondere Frauen - z. B. im Handel - treffen, sind jede Kandidatur und das Engagement der Kolleginnen insgesamt weit höher zu bewerten als allein der nüchterne statistische Zahlenvergleich aussagt.

Obwohl sich die Bedingungen für die gewerkschaftliche Arbeit im Betrieb weiter verschlechtert haben - man denke nur an fortschreitende Arbeitsplatzvernichtung, Sozialabbau, zunehmende Teilzeitarbeit sowie den steigenden Leistungs- und Disziplinierungsdruck -, setzten die Kolleginnen ein deutliches Zeichen gegen die Wendepolitik. Immer mehr Kolleginnen werden zu Betriebsratsvorsitzenden gewählt, 1981 bis 25,6 Prozent, 1984 bis 28,7 Prozent.

Mit 3,1 liegt dieser Zuwachs deutlich über dem Ansteigen weiblicher Betriebsratsmitglieder insgesamt (1,8 Prozent). In absoluten Zahlen heißt das, daß 136 Frauen mehr als 1981 Betriebsratsvorsitzende geworden sind.

Dennoch überwiegt nach wie vor der Männeranteil, sowohl in Betriebsratsgremien (63 Prozent) als auch bei den Betriebsratsvorsitzenden (71 Prozent), deutlich.

Diese Zahlen müssen nämlich in Relation zur HBV-Mitgliederstruktur mit 56 Prozent Frauenanteil gesetzt werden. Durch ihr Engagement in der Betriebsratsarbeit verringern die Kolleginnen die Kluft zwischen Mitgliederanteil und Repräsentanz in der Betriebsratsarbeit. Der stetige Zuwachs an Kolleginnen in Betriebsratsgremien wie auch in anderen gewerkschaftlichen Funktionen, wird zunehmend stärker das Handeln der Gewerkschaft HBV als „Frauengewerkschaft“ bestimmen.

Frauen- und Männeranteil in den Betriebsräten

Betriebsräte	1984	1981	1978
Weiblich	10946 = 37,0 %	10668 = 35,2 %	8543 = 32,3 %
Männlich	18660 = 63,0 %	19627 = 64,8 %	17918 = 67,7 %
Weibliche Betriebsratsmitglieder bei HBV organisiert	6320 = 37,6 %	5792 = 35,0 %	–
Betriebsratsvorsitzende	1984	1981	1978
Weiblich	1701 = 28,7 %	1565 = 25,6 %	–
Männlich	4217 = 71,3 %	4542 = 74,4 %	–

Branchenspezifische Entwicklungen

Entwicklungsstand und unterschiedliche Bedingungen werden insbesondere im Vergleich der Fachbereiche deutlich. So umfaßt z.B. der *Einzelhandel* mit ca. 500000 Arbeitnehmern etwa die Hälfte der Wahlberechtigten. Knapp 8000 Betriebsräte, das sind zwei Drittel dieses Bereiches, gehören der Gewerkschaft HBV an. Bei den neu konstituierten Gesamtbetriebsräten liegt der Anteil sogar bei 81,2 Prozent.

Im *Großhandel* konnte sowohl die Zahl der Betriebe als auch der Anteil der HBV-Betriebsräte (57,3 Prozent) gesteigert werden, während der Anteil der HBV-Betriebsräte im Banken- und Versicherungsbereich nach wie vor bei 40 Prozent liegt.

Im *Versicherungsbereich* spielt die DAG immer noch eine bedeutende Rolle, im *Bankenbereich* dominiert der Anteil der Unorganisierten. Beide Bereiche sind im Gegensatz zu den anderen Wirtschaftsbereichen (z.B. Einzelhandel, Wohnungswirtschaft) trotz, z.T. sogar wegen der Krise außerordentlich profitabel. Rationalisierungsmaßnahmen haben noch nicht zu umfangreicher Arbeitsplatzvernichtung geführt. Die Erfahrung, daß die eigene Branche unter Krisenbedingungen Rekordgewinne verbucht, nährt die Vorstellung, ohne konsequente Gewerkschaftsarbeit auskommen zu können.

Im Bereich der *Wirtschaftsdienste* konnte die Gewerkschaft HBV die erreichten Anteile der Betriebsratsitze auf 59 Prozent (gegenüber 56 Prozent 1981) steigern. Bei den Betriebsratsvorsitzenden erreichte sie sogar 75 Prozent (gegenüber 67 Prozent 1981). Die DAG wurde dazu im Vergleich in den Betriebsratsgremien von 6 auf

4 Prozent zurückgedrängt; von den Betriebsratsvorsitzenden sind in diesem Bereich nur noch 4 Prozent (1981: 7 Prozent) bei der DAG organisiert.

Trotz unterschiedlicher Entwicklung in den einzelnen Branchen kann man insgesamt feststellen, daß die Präsenz und Organisationskraft der Gewerkschaft HBV mit den Betriebsratswahlen 1984 weiter gewachsen ist.

Christian Götz,
Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstands der Gewerkschaft
Handel, Banken und Versicherungen

Aufsichtsratswahlen

HBV erneut stärkste gewerkschaftliche Kraft

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) ist aus den zweiten Aufsichtsratswahlen nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 erneut als stärkste gewerkschaftliche Kraft im privaten Dienstleistungsgewerbe hervorgegangen. An den in den Jahren 1982 bis 1984 unter Federführung der Gewerkschaft HBV durchgeführten Wahlen der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten beteiligten sich in 81 Unternehmen mehr als 800000 Arbeitnehmer. Für die 510 Arbeitnehmervertreter (ohne leitende Angestellte) wurden 284 Kandidaten der Gewerkschaft HBV gewählt. Weitere 23 Arbeitnehmervertreter gehören anderen DGB-Gewerkschaften an. Darüber hinaus wurden 11 leitende Angestellte als HBV-Mitglieder in Aufsichtsräte gewählt. Den 318 DGB-Repräsentanten stehen 158 DAG-Vertreter gegenüber. 25 weitere Aufsichtsratsmitglieder gehören anderen Verbänden an; 20 sind nicht gewerkschaftlich organisiert.

Verlauf und Ergebnis der zweiten Aufsichtsratswahlen nach dem Mitbestimmungsgesetz '76 beweisen, daß die Arbeitnehmer im privaten Dienstleistungsgewerbe die Notwendigkeit einer starken gewerkschaftlichen Vertretung in den Aufsichtsräten richtig einschätzen. Die Aufsichtsratswahlen haben gleichzeitig gezeigt, daß die Arbeitnehmer einen direkten Zusammenhang zwischen der wirksamen Vertretung ihrer Interessen und der gewerkschaftlichen Repräsentanz durch betriebliche und außerbetriebliche Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten sehen. Vor diesem Hintergrund konnten Versuche, betriebliche und außerbetriebliche gewerkschaftliche Arbeitnehmervertreter auseinanderzudividieren, erfolgreich zurückgewiesen werden. Vielmehr wurde die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat erneut bestätigt.

Die einzelnen Organisationsbereiche

Zur Situation in den einzelnen Organisationsbereichen der Gewerkschaft HBV: Von mehr als einer halben Million Arbeitnehmern in 40 Handelsunternehmen wurden 245 „echte“ Arbeitnehmervertreter (ohne leitende Angestellte) gewählt. Davon gehören 172 der Gewerkschaft HBV und weitere 19 anderen DGB-Gewerkschaften an. Darüber hinaus wurden 6 leitende Angestellte als HBV-Mitglieder in Aufsichtsräte von Handelsunternehmen gewählt. Den 197 DGB-Repräsentanten stehen 46

DAG-Vertreter gegenüber. Andere Splitterverbände blieben auch diesmal ohne jede Bedeutung. Bei der Wahl der außerbetrieblichen Arbeitnehmervertreter baute die Gewerkschaft HBV ihre führende Position aus. 56 von insgesamt 88 im Handel gewählten außerbetrieblichen Arbeitnehmervertretern stellt die Gewerkschaft HBV. Hinzu kommen 6 weitere außerbetriebliche Arbeitnehmervertreter aus anderen DGB-Gewerkschaften.

In den 16 Banken, Bausparkassen und Beteiligungsgesellschaften, die dem Geltungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes '76 unterliegen, wurden von 160000 wahlberechtigten Arbeitnehmern 108 Aufsichtsratsmitglieder (ohne leitende Angestellte) gewählt. 59 dieser Arbeitnehmervertreter sind Mitglied der Gewerkschaft HBV. Von den außerdem gewählten leitenden Angestellten gehören 4 der Gewerkschaft HBV an. Die DAG erreichte 34 Mandate; andere Organisationen und Unorganisierte 15. Bei den außerbetrieblichen Arbeitnehmervertretern lauten die entsprechenden Zahlen: Von 38 Mandaten entfielen 19 auf HBV, 11 auf die DAG und 8 auf sonstige Verbände.

Verstärkte gewerkschaftliche Anstrengungen wird die Gewerkschaft HBV in den kommenden Jahren im Versicherungsgewerbe entwickeln müssen. In diesem Bereich gehören von den 148 gewählten Arbeitnehmervertretern (ohne leitende Angestellte) 48 der Gewerkschaft HBV und 78 der DAG an. Von den außerbetrieblichen Arbeitnehmervertretern in der Versicherungswirtschaft kommen 20 von der Gewerkschaft HBV, 27 von der DAG. Keine Rolle spielt die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft im Bereich der übrigen Wirtschaftsdienste. Die in diesem Bereich gewählten 9 Arbeitnehmervertreter und der leitende Angestellte kommen ausschließlich aus dem HBV- bzw. dem DGB-Bereich.

Aufsichtsratswahlen 1982 – 1984
im Organisationsbereich der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen

	Branchen				Gesamt
	Handel	Banken	Versicherungen	Wirtsch.-Dienste	
Anzahl der Unternehmen	40	16	24	1	81
Arbeitnehmervertreter					
Insgesamt	245	108	148	9	510
HBV/DGB	191	59	48	9	307
DAG	46	34	78	–	158
Sonstige	6	11	8	–	25
Unorganisierte	2	4	14	–	20
davon Außerbetriebliche					
insgesamt	88	38	53	3	182
HBV/DGB	62	19	20	3	104
DAG	20	11	27	–	58
Sonstige	6	8	6	–	20

* Darüber hinaus wurden elf leitende Angestellte als HBV-Mitglieder in Aufsichtsräte gewählt.

Fazit

Das Ergebnis der Aufsichtsratswahlen ist eine Bestätigung konsequenter gewerkschaftlicher Arbeit. Die Gewerkschaft HBV hat ihre Position in den Unternehmen des privaten Dienstleistungsgewerbes weiter ausgebaut. Das insgesamt positive Ergebnis ist wesentlich auf eine kontinuierliche gewerkschaftliche Arbeit in den Unternehmen sowie auf eine sorgfältige Vorbereitung der Mitbestimmungswahlen zurückzuführen. Die Nominierung der betrieblichen und außerbetrieblichen HBV-Arbeitnehmervertreter erfolgte in enger Abstimmung zwischen der Organisation und den HBV-Mitgliedern und -Funktionären in den Betrieben. Durch allgemeine Informationen zur Aufsichtsratswahl sowie individuelle Kandidatenvorstellungen - zum großen Teil mit konkreten Arbeitsprogrammen - wurden die Arbeitnehmer mit dem Wahlverfahren sowie den Kandidaten der Gewerkschaft HBV vertraut gemacht.

Jetzt kommt es darauf an, die starke gewerkschaftliche Interessenvertretung in den Aufsichtsräten wirksam für die Lösung der anstehenden Probleme zu nutzen. Das Mitbestimmungsgesetz '76 setzt diesem Ziel allerdings Grenzen. Das Mitbestimmungsgesetz schafft nicht die notwendigen Voraussetzungen, um die Interessen der Arbeitnehmer bei Unternehmensentscheidungen in allen Fällen gleichgewichtig zu berücksichtigen. Die Sondervertretung der leitenden Angestellten auf der Arbeitnehmerbank des Aufsichtsrates sowie das verwirrende und entsolidarisierende Wahlverfahren kommen als weitere Nachteile hinzu. Deshalb ist und bleibt das Modell der Montan-Mitbestimmung die Grundlage gewerkschaftlicher Mitbestimmungsforderungen. Unser Ziel ist nach wie vor die volle Parität, um die Interessen der Arbeitnehmer künftig noch wirksamer vertreten zu können.

Günter Volkmar,
Vorsitzender der Gewerkschaft
Handel, Banken und Versicherungen